

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Verheyen (Bielefeld)
und der Fraktion DIE GRÜNEN**
— Drucksache 10/1109 —

Lage in Südostasien

Der Bundesminister des Auswärtigen – 011 – 300.14 – hat mit Schreiben vom 4. April 1984 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Indonesien

1. Ist der Bundesregierung bekannt, daß nach wissenschaftlichen Untersuchungen rund 50 Mio. Menschen in Indonesien (1980) unterhalb der sogenannten Armutslinie (Minimalversorgung mit Nahrungswerten) leben und daß sich vor allem die Lebenssituation der ländlichen Armen in den 70er Jahren weiter verschlechtert hat?

Die Lage in Indonesien ist dadurch gekennzeichnet, daß nahezu 70 % der Bevölkerung auf der Insel Java lebt, die nur 7 % der Gesamtfläche des Landes einnimmt. Die Problematik der Bevölkerungsstruktur Indonesiens ist beim Staatsbesuch des Herrn Bundespräsidenten in Indonesien im Februar 1984 Gegenstand von Gesprächen mit der indonesischen Führung gewesen. Diese hat dabei ausgeführt, daß während des ersten Fünfjahresplanes Indonesiens ab 1969 90 % der Bevölkerung unterhalb der Armutsgrenze von weniger als 50 \$ per annum gelebt hätte. Bis 1974 hätte dieser Prozentsatz auf 30 % gesenkt werden können. Das durchschnittliche Pro-Kopf-Einkommen des Landes sei von 90 \$ im Jahre 1969 auf heute 540 \$ gestiegen.

Während im Jahre 1969 10,5 Mio. t Reis geerntet wurden, liegt die Produktion jetzt bei 20,5 Mio. t. Dies sei auch eine Folge der erhöhten Kunstdüngerproduktion, die von 100 000 t im Jahre 1969 auf inzwischen 5 Mio. t angehoben wurde. 85 % der Bevölkerung lebten von der Landwirtschaft, meist jedoch mit zu wenig Land.

6 Mio. Landwirte bewirtschafteten $\frac{1}{4}$ Hektar, 5 Mio. Landwirte $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ Hektar, und nur 6,5 Mio. Landwirte verfügten über mehr als $\frac{1}{2}$ Hektar Land. Um ein vernünftiges Einkommen zu erzielen, sei ein Minimum von $\frac{1}{2}$ Hektar erforderlich. 8 Mio. Landwirte seien ohne jeden Landbesitz. Deshalb sei die Transmigration aus den überbevölkerten Landesteilen eine wirtschaftliche und soziale Notwendigkeit.

Die indonesische Seite hat für die deutsche Beteiligung an der Lösung dieser Probleme Dank und Anerkennung ausgesprochen.

2. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über das Ausmaß der Menschenrechtsverletzungen in Indonesien?

Die Bundesregierung mißt der Achtung und dem Schutz der Würde und der Rechte der Menschen fundamentale Bedeutung bei. Sie verfolgt dementsprechend die Entwicklung in den einzelnen Staaten sehr aufmerksam. Dies gilt auch für Indonesien. Über Menschenrechtsverletzungen in Indonesien liegen unterschiedliche und teilweise widersprüchliche Angaben vor.

Die Lage der Menschenrechte in Indonesien wurde neben der in elf anderen Ländern auf der soeben zu Ende gegangenen 40. Tagung der VN-Menschenrechtskommission in Genf vom 6. Februar bis 16. März 1984 im sogenannten „vertraulichen Verfahren“ behandelt. Die Aussprache beschränkte sich jedoch allein auf die Lage in Ost-Timor.

Der indonesischen Regierung ist die Besorgnis der Bundesrepublik Deutschland über die Frage sogenannter Todesschwadronen bekannt.

3. Hält die Bundesregierung die „Ordnung“ in Indonesien für einen akzeptablen Entwicklungsweg, der geeignet ist, politische Rahmenbedingungen zu schaffen, die Stabilität und Kontinuität sichern?

Jedem Land muß die Wahl seines Entwicklungsweges überlassen bleiben. 1945 hat der erste Präsident Indonesiens die fünf Grundsätze der sogenannten Pancasila zur Grundlage eines unabhängigen Indonesiens erklärt.

In der „Jakarta-Charta“ vom 22. Juni 1945 wurden diese fünf Prinzipien (Panca Sila) festgehalten:

„Glaube an einen Gott, mit der Verpflichtung für die Anhänger der Shari'ah (Islamische Rechtsordnung), sie auszuüben, in Übereinstimmung mit dem Prinzip der gerechten moralischen Menschlichkeit, die Einheit Indonesiens, und eine Demokratie, die von weiser Politik und gemeinsamer Beratung einer Volksvertretung geleitet wird und soziale Gerechtigkeit für das gesamte indonesische Volk sicherstellt.“

Nach Einschätzung der Bundesregierung sieht die Regierung Indonesiens den sozialen Ausgleich und die Sicherung menschenwürdiger Lebensbedingungen als ihre wichtigste innenpolitische Aufgabe an. Sie hat die politischen Rahmenbedingungen geschaffen, die in einem zunehmend komplexen Entwicklungsprozeß Stabilität und Kontinuität sichern. Ihr Ziel ist es, neben materiellen Fortschritten die geistige Entwicklung des Menschen zu fördern; der Tradition und dem Fortschritt in der Vielfalt Indonesiens Raum zu gewähren, ist ihr besonderes Anliegen.

4. Stimmt die Bundesregierung der Auffassung zu, daß die Einverleibung von Ost-Timor durch die indonesische Armee (1975) als völkerrechtswidriger Angriffskrieg zu werten ist?

Die ehemalige portugiesische Kolonie Ost-Timor wurde nach dem Zusammenbruch der portugiesischen Herrschaft und dem Ausbruch bürgerkriegsähnlicher Wirren im Dezember 1975 von Indonesien besetzt und durch indonesisches Gesetz vom 17. Juli 1976 als 27. Provinz in die Republik Indonesien eingegliedert. Wir haben dies bisher nicht anerkannt. Die Bevölkerung Ost-Timors hat im Mai 1982 an Wahlen zum indonesischen Parlament teilgenommen.

5. Sind der Bundesregierung gerade auch neuere Informationen (z. B. Dokumentation der UN-Menschenrechtskommission, Le Monde vom 19. September 1983 und 7. Januar 1984) über die Lage in Ost-Timor und über Massaker an der dortigen Bevölkerung bekannt, und was unternimmt die Bundesregierung gegebenenfalls dagegen?

In der Behandlung der Ost-Timor-Frage vor der 40. Tagung der VN-Menschenrechtskommission hat vor allem der afrikanische Staat Mosambik Indonesien Menschenrechtsverletzungen in Ost-Timor vorgeworfen. Die übrigen Delegationen haben im Gegensatz hierzu die Kooperationsbereitschaft Indonesiens mit der Menschenrechtskommission der VN gewürdigt. Westliche Sprecher setzten sich vor allem für die Fortsetzung der Tätigkeit des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz in Ost-Timor ein. Mehrere Delegationen der Dritten Welt befürworteten die Einstellung des Verfahrens.

Der Bundesregierung liegen alle einschlägigen Dokumente und Presseberichte über Ost-Timor vor. In den vergangenen Jahren konnte eine stetige Verbesserung der humanitären Lage auf der Insel festgestellt werden. Dieser Prozeß ist möglicherweise durch einen im August 1983 zu beobachtenden Guerilla-Zwischenfall und seine Bekämpfung vorübergehend zum Stillstand gekommen.

Wir haben uns in internationalen Gremien stets für die Verwirklichung und Wahrung der Menschenrechte eingesetzt. In den Vereinten Nationen haben wir das Selbstbestimmungsrecht aller Völ-

ker – auch im Zusammenhang mit der Ost-Timor-Debatte – angesprochen; allerdings wurde das Thema Ost-Timor von der Tagesordnung der letzten VN-Generalversammlung abgesetzt.

Indonesien ist bisher keiner der VN-Konventionen über Menschenrechte beigetreten. Indonesien hat auch unterstrichen, daß nach seiner Ansicht die Bevölkerung Ost-Timors ihr Recht auf Selbstbestimmung in Wahlen und Abstimmungen bereits ausgeübt hat.

6. Wie viele Menschen sind nach Kenntnis der Bundesregierung im Krieg zwischen Indonesien und Ost-Timor (seit 1975) zu Tode gekommen (Kriegseinwirkung, Massaker, Hunger)?

Über die Zahl der Todesfälle im Zusammenhang mit Kampfhandlungen auf Ost-Timor liegen der Bundesregierung keine nachprüfbaren Angaben vor.

Philippinen

7. Hält die Bundesregierung eine Beteiligung der (breiten) Opposition auf den Philippinen an der Gestaltung der politischen Zukunft des Landes für unabdingbar?

Die Bundesregierung tritt weltweit für die Verwirklichung der demokratischen Mitwirkungsrechte ein, da sie ein wesentliches Element im Leben der Völker und eine Frage der Stabilität sind. Sie hofft, daß mit der Durchführung der Wahlen auf den Philippinen im Monat Mai und durch die bei der Vorbereitung der Wahlen von der philippinischen Regierung bereits eingeleiteten Maßnahmen alle politischen Kräfte des Landes an dem politischen Geschehen beteiligt werden.

8. In welcher Weise hat die Bundesregierung auf die Marcos-Regierung eingewirkt, eine demokratische Öffnung und die Durchsetzung der Menschenrechte zu gewährleisten?

Die Bundesregierung unterstützt im Rahmen ihrer Möglichkeiten alle Ansätze, die zu einer demokratischen Öffnung führen könnten. Wir sollten dabei diejenigen demokratischen Kräfte des Landes nicht unterschätzen, die eine demokratische Öffnung und die Durchsetzung der Menschenrechte zu ihrem Ziel erhoben haben.

Auch die Lage der Menschenrechte auf den Philippinen wurde auf der diesjährigen Tagung der VN-MRK im „Vertraulichen Verfahren“ behandelt. Die philippinische Delegation bezeichnete dabei die Einschränkung von Menschenrechten als unerlässliche Notstandsmaßnahme, wandte sich aber energisch gegen den Vorwurf willkürlicher Verhaftungen, Folter und Mängel im Gerichtsverfahren.

9. Welche Schritte hat die Bundesregierung zur Freilassung des katholischen Priesters Karl Gaspar unternommen?

Der Priester Karl Gaspar ist philippinischer Staatsangehöriger. Er wurde im Zusammenhang mit der Inhaftierung eines deutschen Theologen ebenfalls in Haft genommen. Der deutsche Theologe ist inzwischen nicht zuletzt aufgrund der Bemühungen der Bundesregierung freigekommen. Im Fall von nichtdeutschen Betroffenen ist der Einfluß der Bundesregierung naturgemäß beschränkt. Im Rahmen dieser begrenzten Möglichkeiten werden wir fortfahren, uns auch auf den Philippinen in geeigneter Weise für Einzelfälle einzusetzen. Dabei hat sich gezeigt, daß Gesprächskontakte mehr bewirken als öffentliche Erklärungen.

10. Wie beurteilt die Bundesregierung die Präsenz der USA auf den Philippinen und im gesamten Bereich der ASEAN-Länder, und wie steht sie zu der Auffassung, dort sei nach 1975 ein „Machtvakuum“ entstanden?

Die Anwesenheit der USA auf den Philippinen beruht auf gegenseitigen vertraglichen Abmachungen zwischen den Regierungen der beiden Staaten. Die Bundesregierung sieht keine Veranlassung, zu diesen bilateralen Vereinbarungen Stellung zu nehmen. Zu dem angesprochenen Machtvakuum darf bemerkt werden, daß seit mehreren Jahren der Sowjetunion ihrerseits Nutzungsrechte für Stützpunkte im Südchinesischen Meer eingeräumt wurden.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333